



Amt für Mobilität und Tiefbau

20.04.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koops

Telefon: 492-6156

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Planfeststellungsverfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 durch Ersatz der Prinzbrücke Nr.66 in Münster-Hiltrup - Zustimmung zur Ausbauvariante 1 und Erklärung zur Kostenübernahme

Beratungsfolge

30.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
07.05.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ratsbeschluss vom 17.02.2016 zum Ausbau der Brücke entsprechend der Variante 5 wird aufgehoben.
2. Dem geplanten Ausbau der Prinzbrücke in der ursprünglichen durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgelegten Variante 1 des Wasser- und Schifffahrtsamtes Rheine als Wiederherstellung der Prinzbrücke Nr.66 wie im Bestand wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass für einen verkehrssicheren Ausbau eine Querschnittsverbreiterung um 3,00m erfolgt.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass sich die Stadt Münster an den Ausbau- und Folgekosten nach den Regelungen des Wasserstraßenkreuzungsgesetzes beteiligen muss und stimmt einer Kostenübernahme in Höhe von 2,5 Mio € zu. Für den städtischen Eigenanteil werden Fördermittel beantragt.
4. Der Antrag A-R/0051/2019 „Eine Lösung für die Prinzbrücke in Münster-Hiltrup jetzt“ ist mit dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die vom Wasser- und Schifffahrtsamt ermittelten Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 5 Mio. Euro. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster bei einer Kostenteilung ca. 2,5

Mio. € übernimmt. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1,75 Mio. €, da für die Maßnahme Fördermittel des Landes nach den Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau (FöRi-kom-Str) beantragt werden können. Es wird von einer Förderhöhe von 70% der förderfähigen Kosten ausgegangen. Da es sich um eine Baumaßnahme des Bundes handelt, besteht eine hohe Förderwahrscheinlichkeit für den Finanzierungsanteil der Stadt.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die zur Finanzierung des von der Stadt Münster zu tragenden Baukostenanteils erforderlichen Ermächtigungen und die erwartete Förderung werden nach dem rechtskräftigen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und damit zu einem jetzt noch nicht konkret bestimmbareren Zeitpunkt zum nächstmöglichen Haushaltsplan-Entwurf angemeldet.

Begründung:

Zu 1.:

Die vorhandene Prinzbrücke muss aufgrund baulicher Mängel und aufgrund der neuen Vorgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ersetzt werden.

Mit Schreiben vom 05.Juni 2019 der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Münster hat die Verwaltung am 21.06.2019 geänderte Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren Prinzbrücke erhalten. Die aktualisierten Planungen sehen vor, von der aktuell durch Ratsbeschluss vom 17.02.2016 beschlossenen Variante 5 Abstand zu nehmen und aufgrund des massiven Widerstands im Bereich Hilstrup, zum Schutz und Erhalt der Waldfläche, die erstmalig bereits am 10.09.2014 durch den Rat der Stadt Münster festgelegte Variante 1 erneut zu priorisieren.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 mit Beschluss des Ratsantrags der CDU - Bündnis 90/Die Grünen/GAL Fraktion „Eine Lösung für die Prinzbrücke in Münster-Hilstrup jetzt“ vom 25.06.2019 grundsätzlich einer Umorientierung zur Planvariante 1, einschließlich noch einzuplanender Änderungen zur Steigerung der Verkehrssicherheit zugestimmt.

Der bisher gültige Ratsbeschluss für einen geplanten Brückenneubau entsprechend Variante 5 wird aufgehoben und durch Beschlusspunkt 2 ersetzt.

Zu 2.:

Während die Planung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Rheine eine Wiederherstellung des Brückenbauwerks im bislang vorhandenen Querschnitt vorsieht, ist die Auffassung der Stadtverwaltung Münster die Brücke um mindestens 3,00 m für den Fuß- und Radverkehr zu verbreitern um in Zukunft für alle Verkehrsteilnehmer/innen ein verkehrssicheres Überqueren des Dortmund-Ems-Kanals zu gewährleisten.

Die Stadt Münster hat eine entsprechende Stellungnahme unter Berücksichtigung des o.g. Ratsantrags am 15.08.2019 der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auf deren Schreiben vom 05.06.2019 zukommen lassen.

Im Erörterungstermin am 13.11.2019 wurden die beiden Stellungnahmen der Stadt Münster zum Planfeststellungsverfahren vom 19.09.2014 und 15.08.2019 erörtert. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat hinsichtlich der von der Stadt Münster geforderten Verbreiterung des Brückenbauwerks um mindestens 3 m die technischen Gegebenheiten und Konsequenzen sowie die sich ergebende Kostenhöhe erläutert. Eine Kostenübernahmeerklärung für die seitens der Stadt Münster geforderte Verbreiterung der Brücke steht noch aus und erfolgt nach Beschluss dieser Vorlage.

Zu 3.:

Nach einer ersten Einschätzung des Wasser- und Schifffahrtsamtes und der Verwaltung der Stadt Münster sind für den Brückenbau für die Stadt Münster Kosten in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro zu erwarten. Das entspricht ca. 50% der Gesamtkosten. Für den städtischen Eigenanteil können För-

dermittel beantragt werden. Der städtische Eigenanteil würde bei einer erwarteten Förderung in Höhe von 70 % damit per Saldo etwa 750.000 Euro betragen.

Zu 4.:

Die mit dem Antrag A – R/0051/2019 der CDU als auch Bündnis 90/Die Grünen/GAL- Ratsfraktionen vom 25.06.2019 formulierten Hinweise und Anregungen zum Neubau der Prinzbrücke sind in der Stellungnahme der Stadt Münster vom 15.08.2019 aufgenommen worden.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- (1) Anlage A
- (2) Stellungnahme der Stadt Münster an das WSA vom 15.08.2019
- (3) Antrag der CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL Ratsfraktionen im Rat (A-R/0051/2019) vom 25.06.2019
- (4) Variante 1 der Planungen zur Prinzbrücke
- (5) Variante 5 der Planungen zur Prinzbrücke
- (6) Vergleich Brückenquerschnitt